

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1909

145 (1.7.1909) 2. Blatt

Badischer Beobachter.

Hauptorgan der badischen Zentrumsparlei.

<p>Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis: In Karlsruhe durch Träger zugestellt, monatlich 90 Pfg., vierteljährlich 2,70. In der Geschäftsstelle oder den Ablagen abgeholt, monatlich 60 Pfg. Bei der Post bestellt und dort abgeholt 80 Pfg., durch den Briefträger ins Haus gebracht, 80 Pfg. 3.87 vierteljährlich. Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.</p>	<p>Beilagen: Einmal wöchentlich: das illustrierte achtseitige Unterhaltungsblatt „Stern und Blumen“. Zweimal wöchentlich: das vierseitige Unterhaltungsblatt „Blätter für den Familientisch“.</p>	<p>Anzeigen: Die sechsspaltige Zeitzeile oder deren Raum 25 Pfg., Restflächen 60 Pfg. Totalanzeigen billiger. Bei längerer Wiederholung entsprechender Rabatt. Anzeigen nehmen außer der Geschäftsstelle alle Anzeigen-Vermittlungsstellen an. Redaktion und Geschäftsstelle: Adlerstraße Nr. 42 in Karlsruhe (Baden). Sprechstunden der Redaktion: von halb 12 bis 1 Uhr mittags.</p>
<p>Rotationsdruck und Verlag der Aktiengesellschaft „Badenia“ in Karlsruhe, Adlerstraße 42. Heinrich Bogel, Direktor.</p>	<p>Berantwortlicher Redakteur für deutsche und badische Politik, sowie Feuilleton: A. Theodor Meyer; für Ausland, Nachrichten und den allgemeinen Teil: Franz Wagh; für die Unterhaltungsbeilagen, den Handel und Verkehr: Heinrich Bogel; sämtliche in Karlsruhe.</p>	<p>Berantwortlich für Anzeigen und Restanten: Hermann Waghler in Karlsruhe.</p>

Das „Preussentum“ in der Sozialdemokratie.

Wenn man den Versicherungen der sozialdemokratischen Presse und der sozialdemokratischen Agitatoren Glauben schenken darf, dann gibt es keine Partei auf dem Erdenrund, in welcher Fortschritt und Toleranz mehr gepflegt werden, Reaktion und Willkürherrschaft weniger eine Stätte finden, als in der Sozialdemokratie. Welche Heuchelei jedoch in diesen Vorführungen liegt, lehrt ein Artikel von Wilhelm Schröder im letzten Heft (12) der „Sozialistischen Monatshefte“ über das „Preussentum in der Partei“. Was Schröder unter „Preussentum“ versteht, geht des näheren aus seinen Ausführungen hervor, wonach am Preussentum nicht so sehr die äußerliche Schnauzbärtigkeit dem Kulturmenschen auf die Herzen falle, als vielmehr „eine unbedingte Uniformierungssucht und ein Überglaube an die Wirksamkeit von Gewaltmitteln, der sich dem bürgerlichen Treiben hingibt, daß der Plebeus die Eigenhaft bewohne, den antikonserватiven Geist bannen und neue Ideen austrotzen zu können“.

„Genosse“ Schröder kann aus Erfahrung sprechen. Hat er doch den Geist der Willkür sozialdemokratischer Preussentums selbst zur Genüge erfahren müssen. Er ist nämlich einer von den „ebenen Schicks“, die, als sie nicht demütig genug den Parteibonzen zu Willen waren, seinerzeit ohne viele Kompromisse aus der „Vorwärts“-Redaktion aus Waffler flogen, wobei die Streikbrecher bereits vor der Tür standen, um ihre Plätze einzunehmen. Also „Genosse“ Schröder kennt dieses „Preussentum“ in der Partei zur Genüge und als bürgerlicher Mann will er sich hier schon manche Unarten des Feindes, solange sie nicht epidemisch zu werden drohen, gefallen lassen. Mittlerweile scheint das „Preussentum“ in der Partei aber auch ihm zu bunt geworden zu sein und er meint: „Wenn jedoch der Überglaube an die Gewalt all dem nicht schmeichelt, daß er gar zu sehr den preussischen Lehren verrät, dann ziemt es sich doch vielleicht daran zu erinnern, daß wir keine preussischen Staatsdiener, sondern Sozialdemokraten sind.“

Anlaß gibt dazu vornehmlich die Rede gegen die „Sozialistischen Monatshefte“ und deren Mitarbeiter, die in den letzten Wochen in der radikalen sozialdemokratischen Presse eingeleitet hat. Daß die „Sozialistischen Monatshefte“ als das Organ der Revisionisten der radikalen Kreise in der Partei sehr wenig nach der Mühe sind, kann man verstehen. Wären doch die hier zu Worte kommenden „Genossen“ in der Kritik der überlebten Theorien und mancher Praxis in der Partei kein Blatt vor den Mund zu nehmen und pflegen ihre Ausführungen auch in der nichtsozialdemokratischen Presse weit hin beachtet zu werden. Daß aber die „Sozialistischen Monatshefte“ kein sozialistisches Organ seien, kann nur derjenige behaupten, der entweder ihre Tendenz und ihre Mitarbeiter nicht kennt, oder aber aus vorgefaßter Meinung überhaupt nicht kennen will. Nur so ist es zu verstehen, wenn ein großer Teil der radikalen sozialdemokratischen Blätter die „Sozialistischen Monatshefte“ jetzt von Partei wegen zu einem „bürgerlichen“ Blatt erklärt und dann auf Grund des Beschlusses des Dresdener Parteitages, der den sozialdemokratischen Schriftstellern die Mitarbeit an „bürgerlichen“ Blättern verbietet, ihnen das schmerzvollende Halsband angelegt sehen will.

Für die in der sozialdemokratischen Partei herrschende Auffassung von Meinungsfreiheit ist dieser Appell an die „Plebe“ wieder einmal recht bezeichnend. Was nun die Mitarbeit an den „Sozialistischen Monatsheften“ anbelangt, so ist es vielleicht praktisch, an eine Rede des alten „Genossen“ über auf dem Münchener Parteitag von Jahre 1902, wo man diesem ergrauten Führer eben wegen dieser Mitarbeit an den Krügen wollte, zu erinnern. Hier führte damals u. a. aus:

„Ja, die freie Meinungsäußerung für die Sache, der man selbst angehört, die verlangt alle, auch die Sozialdemokraten. Eine derartige Forderung so weit zu erheben, als man sie selbst braucht, das ist noch keine Anerkennung des Rechts der freien Meinungsäußerung. Das Recht muß im vollen Maße auch für die Kritik des Gegners anerkannt werden. Nun frage ich Sie: Wo kommen wir hin, wenn der Grundgedanke ist, daß jeder nie in der Partei geäußert hat, daß derartige freie literarische Organe, wie die „Sozialistischen Monatshefte“ es sind, oder die „Deutschen Worte“ des Genossen Bernerstorfer, oder wie es vor dem Sozialistengesetz die neben dem offiziellen, wissenschaftlichen Organ „Die Zukunft“ bestehende „Neue Gesellschaft“ war, von Parteiführern nicht mehr benutzt werden dürfen? Wo kämen wir hin, wenn der Grundgedanke: Meinungsfreiheit im vollen Umfange, aber die Blätter werden ausgeschlossen, in die du schreiben darfst (Kaiserzeit)? Das rote Heft wird boykottiert, für die „Sozialistischen Monatshefte“ darf nicht geschrieben werden. Da fällt mir wieder Wiener Genoss ein, der dem sich ein Schriftsteller beklagte: „Wissen Sie, man verliert ja alle Lust zu schreiben unter solchen Verhältnissen.“ Und da antwortet der Genoss: „Aber ich bitte, Herr Doktor, Sie befinden sich in einem schweren Irrtum: Sie können schreiben, was Sie wollen, nur für's Druckenlassen brauchen Sie unsere Erlaubnis.“ (Große Heiterkeit.)

Daß etwa die auf ein Verbot der Mitarbeit an den „Sozialistischen Monatsheften“ dringenden Kreise damit Erfolg haben sollten, ist wohl ausgeschlossen. Dafür sind die Revisionisten zu stark geworden und bei allem „Preussentum“ wird man sich hüten, es hier auf eine

Machtprobe ankommen zu lassen. Daß man jedoch in manchen Kreisen der Sozialdemokratie es mit dem „Aberglauben an die Wirksamkeit von Gewaltmitteln“ soweit gebracht hat, daß man gar gegenüber sozialistischen Organen vor dem Aufbruch einer Art „Sozialistengesetz“ nicht mehr zurückschreckt, das ist so bezeichnend für die Partei der Toleranz und Meinungsfreiheit, daß man diese Tatsache nicht laut genug in die Öffentlichkeit hinaustragen kann!

Deutschland.

Berlin, 1. Juli 1909.

„Gesellschaftlicher Boykott!“ Es war ein komisches Schauspiel, wie die liberale Presse aller Schattierungen dem Fürsten Bilow beizubringen und zu „beweisen“ suchte, daß der Ausdruck „antinationale Arroganz“ gegen das Zentrum gar nicht gefallen sei. Nachdem sie nun aber damit gründlich Floß gemacht und der Zentrumspresse Gelegenheit gegeben hat, den genauen Wortlaut jenes Schreibens mit dem beleidigenden Ausdruck aus Nr. 87 des „Tag“ vom 15. Februar 1907 ein für allemal festzusetzen und so Bilows künstliche Entleitung über den „gesellschaftlichen Boykott“ ins rechte Licht zu setzen, da pflegen die liberalen Blätter plötzlich eine andere Tonart und jucken den Ausdruck in seiner beleidigenden Bedeutung abzumwischen. So meint Friedrich Dernburg, der Vater des Staatssekretärs, im „Berliner Tagbl.“, der Ausdruck „antinationale Arroganz“ bedeute nichts anderes als „eine politische Annäherung in einer dem deutschen Interesse widerstrebenden Richtung“. Wer sich aber so etwas zuschulden kommen lasse, meint er, sei zwar ein schlechterer Politiker, doch könne man seinen Sohne trotzdem seine Tochter zur Frau geben oder ein Glas Bier bei ihm trinken. Herr Dernburg und seine Freunde scheinen daher „allzu feinfühlig“ zu sein. Was Herr Friedrich Dernburg und Genossen für einen Erbegriff haben, ist ihre Sache, darüber streiten wir nicht. Wir können uns aber für einen Politiker und Abgeordneten einen feineren beleidigenderen Vorwurf denken, als wenn ihm der oberste Beamte des Reiches „antinationale Arroganz“ vorwirft, auch wenn man es in der von Dernburg beliebten Bedeutung auffaßt. Das mögen sich auch alle jene Blätter merken, die Dernburgs Auslassung beifällig nachwürgen. Doch nun das Gegenstück: Am 25. Februar des Jahres 1907 — also wenige Tage nach der Prägung der „antinationale Arroganz“ — fühlte sich über eine ironische Bemerkung des Reichskanzlers gegen eine allzu große Medjeligkeit ein „etwas selbstbewußter Führer der Nationalliberalen auf tiefste verlegt“ (Worte der liberalen „Ausg.“, Abendztg. Nr. 278), so daß er am 14. Mai dem parlamentarischen Abend des Fürsten Bilow trotz erhaltener Einladung demonstrativ fernblieb. Erst eine besondere freundliche Einladung nach Nordsee konnte ihn wieder umstimmen. Und dieser Abgeordnete, der sich schon durch eine kleine späte Bemerkung über seinen Redefuß zum „gesellschaftlichen Boykott“ hinreizen ließ, war — Herr Baßermann, jetzt wieder der intime Freund Bilows. Hat die liberale Presse das wirklich schon vergessen oder spekuliert sie bloß auf die Vergesslichkeit ihrer Leser? Es sollte uns freilich nicht wundern, wenn die liberale Presse schon heute — es sind ja erst kaum 2 Jahre her — auch den „gesellschaftlichen Boykott“ Baßermanns abzuliegen wagte. Herr Dernburg hat sich also an die falsche Adresse gewandt.

Baden.

Karlsruhe, 1. Juli 1909.

Ein Präbchen aus dem „Landesboten“. Am Montag schrieb der „Schwab. Merkur“ über eine der vielen merkwürdigen Leistungen in demokratischen Hauptorgan: „Der „Landesboten“ hat man immer mehr für einen sentimentalen Pryker als für einen Politiker gehalten, aber für so schwach hätte man ihn doch wohl kaum eingeschätzt.“

Unser Leser haben sich wohl leihthin ebenfalls erquid an dem Wortlaut, dessen sich der „Bad. Landesbote“ anlässlich des Falles der Erbschaftsteuer bedient hat. Sie lesen aus der Aeußerung des „Schwab. Merkur“, daß man auch auf anderer Seite den „Landesboten“ ähnlich einschätzt, wie wir es tun. Trotzdem muß man diesem Blatt manchmal genau auf die Finger sehen. In Nr. 148 bringt der „Bad. Landesbote“ einen Artikel „Ein Präbchen „Schwarz“, der offensichtlich von einem Mann geschrieben ist, dem wir schon öfters die Finger mit dem journalistischen Strohischäuber abwischen mußten. Er erzählt dort die Geschichte, wie der „Pfälzer Bote“ über ein sozialdemokratisches Feit in Heidelberg berichtet, wornach die Abg. Frank und Pfeiffle gesprochen hätten. Bekanntlich war das total unrichtig. Der „Pfälzer Bote“ hat das auch festgelegt und öffentlich um Entschuldigung gebeten; er sei von seinem Verichterfasser eben einfach herein-gelegt worden. Ein Redakteur mühte denn auch ein Ziel oberwärts sein, wenn er sich selber solche Gelegenheiten bereiten wollte; denn peinlich bleibt eine solche Sache auf jeden Fall.

Trotz allem bringt es der „Landesbote“ bezw. sein Gewährsmann mit seiner faden Schreibweise fertig, den „Pfälzer Bote“, den er als „Mittigen“ bezeichnet, der absichtlich falschen Verichterstattung zu beschuldigen. Und nicht nur das: er fällt direkt die Tatsachen, indem er schreibt:

„Man sollte nun annehmen dürfen, daß, nachdem dem Waldmichlerorgan eine Verichtigung zugegangen war, wonach Pfeiffle am 20. d. M. in Interfelden und Frank in Berlin tätig war, das Blättchen sein Bedauern über die falsche Verichterstattung ausdrücken und die Angriffe zurücknehmen werde. Doch wird gefeilt, das Merkmal Organ ergreift sich in neuen schweren Verächtigungen und stellt die Sache so dar, als ob seinem Verichterfasser von einem Genossen die falschen Namen der Redner angegeben worden seien. Doch auch damit nicht genug. Nachdem dann dem „Pfälzer Bote“ eine weitere Verichtigung zugegangen war, daß überhaupt kein Redner am fraglichen Tage aufgetreten sei, will er glauben machen, er sei von seinem Gewährsmann in unverantwortlicher Weise irreführend worden und einer leichtfertigen Verichterstattung zum Opfer gefallen.“

Demgegenüber sei festgelegt, daß der „Pfälzer Bote“ von den Verichtigungen loyal Notiz nahm und schließlich, als er bemerkte, daß er von dem eigenen Gewährsmann angelogen worden war, u. a. folgendes schrieb:

„Unser Verichterfasser, zu dem wir volles Vertrauen hatten, hat uns in unverantwortlicher Weise irreführend. Als wir heute nach Eingang des obigen Briefes nochmals bei demselben vorstellig wurden, gab er zu, er sei bei der Verichterstattung in leichtfertiger Weise zu Werk gegangen. Er habe irgendwas gehört, die Abgeordneten Frank und Pfeiffle würden sprechen; und habe daher, als er in vorgezückter Nachmittagsstunde den Festplatz betrat, in der Annahme, die Reden seien schon gehalten worden, dieselben ohne weiteres in seinem Bericht erwähnt. Als sich dann die Folgen seiner Unüberlegtheit bemerkbar machten, habe er die Schuld auf einen fingierten Auskunftserfasser geschoben. Selbstverständlich machten wir dem Herrn, als er mit seinem Geständnis zu Ende, kein Hehl aus unseren Gefühlen. Ein solch bodenloser Betrugsmann und solcher Mangel an Verantwortlichkeitsgefühl ist uns denn doch noch nicht vorgekommen. Unsere Enttäuschung war umso größer, als Stand und Herkunft des Verfertigers wie auch die Gesinnung, die er an den Tag legte, alle Gewähr zu bieten schienen, daß man es mit einer vertrauenswürdigem Persönlichkeit zu tun hatte.“

Deutschland.

„Offiziös? Die „Eidd. Reichst.“ ein Erzeugnis, das dann und wann zu offiziellen Auslassungen benützt wird, bringt aus Berlin eine Strafrede für die Konservativen, an deren Schluß es heißt:

„Zentrum und Polen wollten von vornherein die Schwierigkeiten der Reichsfinanzreform zum Schurz des Reichskanzlers benutzen. Dafür suchten sie Helfer und fanden die Konservativen.“

Von Offiziösen ist man Dummheiten und Charakterlosigkeit der verschiedensten Art gewöhnt; trotzdem halten wir dafür, daß diese wütende Auslassung zu dünn und giftig ist, als daß sie offiziös sein könnte. Sie enthält dazu eine glatte Unwahrheit. Reichskanzler Bilow hat offenbar Freunde, die er sich besser mit aller Energie vom Leibe hielt.

Ausland.

England. Die Ausführungen des Drangemen und der von ihnen angeführten Hefe des Volkes in Liverpool werden in dem antioffiziösen Blatte „Daily Express“ in markanter Weise bestritten. Das Blatt sagt in einem Bericht wörtlich: „Eine Menge schreiender Weiber, fast verriecht durch Alkoholismus und Fanatismus, mit Feuer-eien bewaffnet, veruchte in die katholischen Schulen zu gelangen und dort die Lehrer anzugreifen. Nur dem mutigen Eingreifen der Polizei, die einen harten Kampf zu bestehen hatte, war es zu verdanken, daß die Absicht vereitelt wurde. Mit großen Steinen hatten die wütenden Weiber die Fenster der Schultäre eingeworfen. In den

Sälen befanden sich Kinder. Die Weibsbände zog von einem Schulhaus zum andern, vor die katholische Kirche, das Pfarrhaus, die Wohnungen der Lehrer und einiger angesehener Katholiken und suchte die Polizei durch List abzulenken. In Motorwagen und Droschken waren aber stets Polizisten nachgezogen. In den Abendstunden des gestrigen Tages hatten die Drangemen wieder einen drohenden Anlauf vor den Fabriken aus, wo die Iron tätig sind. Ein heftiges Geheul, das einjegle, trieb die Demonstranten nach Hause. Vierzig Verhaftungen wurden vorgenommen, darunter befanden sich Personen mit geladenen Revolvern. Was vonseite der Regierungstellen gegen die Ausschreitungen der Fanatiker geschieht, ist so viel wie gar nichts. Ein autoritatives Wort der Regierung würde genügen, um die Mähe herzustellen; sie fürchtet aber durch den Anchein, die Katholiken in Schutz zu nehmen, eine Schädigung ihrer Wahlinteressen. In oppositionellen Kreisen ängstet man sich im Hinblick darauf recht drastisch; von dieser Seite wird eine Intervention im Unterhause erfolgen.“

Dies der Sachverhalt. Wir bringen denselben unseren Lesern zur Kenntnis mit dem Ausdruck des Bedauerns darüber, daß unser Blatt eine derartige falsche Nachricht verbreiten konnte. Wir haben in der ganzen Angelegenheit in gutem Glauben gehandelt und würden, wenn wir wieder in die gleiche Lage versetzt würden, um kein Haar anders handeln können, als wie aufgrund des für wahr gehaltenen Berichtes getan haben. Wer glaubt, er hätte es besser gemacht, werfe einen Stein auf uns. Dennoch wir uns von jeder Schuld frei wissen, stehen wir nicht an, auch unseren Gegnern das Bedauern darüber auszusprechen, daß ihnen durch unser Blatt Unrecht geschah.

Wir wären froh gewesen, wenn vor einem halben Jahre der „Bad. Landesbote“ seine Behauptung, der „Bad. Beob.“ habe die liberalen Lehrer als eine „blöde Hammelherde“ bezeichnet, in dieser lokalen Weise zurückgenommen hätte. Aber es hat, trotzdem der „Landesbote“ wußte, daß er die Unwahrheit geschrieben hatte, sehr lange gedauert, bis er die falsche Behauptung, wegen der liberale Lehrer schon Protestversammlungen abhalten wollten, schimpfend und scheltend, aber nicht bedauernd zurücknahm. Und in derselben Angelegenheit nahm das nationalliberale „Stodacher Tageblatt“, obwohl öfters getreten, keine durch den „Bad. Landesboten“ verursachte falsche Behauptung ernst zurück, als wir ihm unter Drohung mit dem Staatsanwalt eine Verichtigung schickten. Und in der Angelegenheit Fuchs, welche der anonyme Schreiber des „Bad. Landesboten“, der hinter dem Rücken der Redaktion so niedrig verächtlich anficht, hat der „Bad. Beob.“ alsbald eine Ehrenrklärung abgegeben, weil es bei der Zentrumspresse Sitte ist, Unrecht gut zu machen, während es in der liberalen Presse Sitte ist, sich um das Gutmachen zu drücken. Der unsaubere Anonymus, der den Mut hat, so hinterhältig zu verächtlichen, möge daher zunächst sich selbst im Spiegel betrachten. Zum Richter über andere hat er keinen Beruf.

In einer weiteren Polemik mit dem „Bad. Landesboten“ haben wir kein Interesse. Die Redaktion des Blattes greift in ihrer Verdrängnis in letzter Nummer bereits zu dem bekannten derben Wunsch des Götz von Verdingen. Das ist weder originell noch anständig und würde von dem sonst lyrisch angehauchten „Bad. Landesboten“ Verwunderung erregen, wenn man nicht wüßte, daß es ein Mitarbeiter des Familienblattes für linksliberale Familientische, genannt „Simplizissimus“, nicht so genau zu nehmen braucht.

15. ordentlicher Städtetag der mittleren Städte Badens.

Der 15. ordentliche Städtetag der mittleren Städte Badens fand heute hier statt unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Dr. Gugelmeyer. Von 64 dem Verband angehörenden Städten waren 44 vertreten. Der Vorsitzende des geschäftsführenden Ausschusses, Bürgermeister Dr. Weich-Überbach, erstattete den Jahresbericht für 1908/09.

Im Anschluß an den Jahresbericht berichtete Bürgermeister Wäunig-Majstall über die stattgehabte Tagung des Wasserwirtschaftsrates, speziell über den Entwurf zum Wasserrecht, dessen Inhalt und Tendenz er mit besonderer Mühe auf die Interessen der Gemeinden und die hiergegen gestellten Änderungsanträge erläuterte. Er regte an, Gemeinderäte, die an größeren Wasserständen interessiert sind, sollten sich zu Verbänden zusammenschließen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung betrifft Beschlüsse über die gegenwärtige Form der Erhebungen wegen gewerblicher Kinderarbeit. Der Verichterfasser, Bürgermeister Dr. Gugelmeyer, überreichte die Vorarbeiten, die das gegenwärtige Verfahren mit sich bringt, und stellte den Antrag: „Der Städtetag wolle beschließen, daß die Groß- und Kleinstädte eine Aenderung der Bestimmungen über die Erhebungen wegen gewerblicher Kinderarbeit in dem Sinne eruchen, daß die periodischen Umfragen der Lehrer unter ihren Schülern unterbleiben.“ Der Antrag wurde ohne Diskussion angenommen.

Weber die Frage des Eigentums und der Unterhaltung von Gehwegstreifen an Landstraßen innerhalb Ortschaften berichtete Bürgermeister Wäunig-Majstall. Obwohl das neue Ortsstrahengebiet das fehrerige gesetzliche Hindernis einer Verfassung dieser Gehwegstreifen im Eigentum der Gemeinden beseitigt hat, beharrt die Groß- und Kleinstädte in jedem vorkommenden Fall auf der Forderung, daß das Gehweggelände unentgeltlich an den Staat abzutreten sei. Der Verichterfasser beantragt namens des geschäftsführenden Ausschusses: „Der Städtetag wolle abernmals sich dafür aussprechen, daß Eigentum und Unterhaltung der innerhalb Ortschaften längs einer Landstraße bestehenden oder angulagenden Gehwege der Gemeinde überlassen bleibe.“ Der Antrag wird nach kurzer Diskussion einstimmig durch den Zusatz: „wenn eine im Einverständnis mit der Oberdirektion festgesetzte Bauflucht besteht“ und so angenommen.

Bürgermeister Dr. Weich-Überbach berichtet sodann über die Vermögensbesteuerung in der Gemeinde. Der Ausschuss wünscht hierbei den Städtetag nochmals zu hören, weil sich Zweifel erhoben haben, ob es zweckmäßig war, sich Verzicht auf Wiederrück der Parteien, die die kommunale Vermögensbesteuerung in ihrer heutigen Höhe besonders für die Hausbesitzer enthält, sich gerade auf den Weg des Schuldenabzuges festzuliegen.

Der 15. ordentliche Städtetag der mittleren Städte Badens.

Der 15. ordentliche Städtetag der mittleren Städte Badens fand heute hier statt unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Dr. Gugelmeyer. Von 64 dem Verband angehörenden Städten waren 44 vertreten. Der Vorsitzende des geschäftsführenden Ausschusses, Bürgermeister Dr. Weich-Überbach, erstattete den Jahresbericht für 1908/09.

Im Anschluß an den Jahresbericht berichtete Bürgermeister Wäunig-Majstall über die stattgehabte Tagung des Wasserwirtschaftsrates, speziell über den Entwurf zum Wasserrecht, dessen Inhalt und Tendenz er mit besonderer Mühe auf die Interessen der Gemeinden und die hiergegen gestellten Änderungsanträge erläuterte. Er regte an, Gemeinderäte, die an größeren Wasserständen interessiert sind, sollten sich zu Verbänden zusammenschließen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung betrifft Beschlüsse über die gegenwärtige Form der Erhebungen wegen gewerblicher Kinderarbeit. Der Verichterfasser, Bürgermeister Dr. Gugelmeyer, überreichte die Vorarbeiten, die das gegenwärtige Verfahren mit sich bringt, und stellte den Antrag: „Der Städtetag wolle beschließen, daß die Groß- und Kleinstädte eine Aenderung der Bestimmungen über die Erhebungen wegen gewerblicher Kinderarbeit in dem Sinne eruchen, daß die periodischen Umfragen der Lehrer unter ihren Schülern unterbleiben.“ Der Antrag wurde ohne Diskussion angenommen.

Weber die Frage des Eigentums und der Unterhaltung von Gehwegstreifen an Landstraßen innerhalb Ortschaften berichtete Bürgermeister Wäunig-Majstall. Obwohl das neue Ortsstrahengebiet das fehrerige gesetzliche Hindernis einer Verfassung dieser Gehwegstreifen im Eigentum der Gemeinden beseitigt hat, beharrt die Groß- und Kleinstädte in jedem vorkommenden Fall auf der Forderung, daß das Gehweggelände unentgeltlich an den Staat abzutreten sei. Der Verichterfasser beantragt namens des geschäftsführenden Ausschusses: „Der Städtetag wolle abernmals sich dafür aussprechen, daß Eigentum und Unterhaltung der innerhalb Ortschaften längs einer Landstraße bestehenden oder angulagenden Gehwege der Gemeinde überlassen bleibe.“ Der Antrag wird nach kurzer Diskussion einstimmig durch den Zusatz: „wenn eine im Einverständnis mit der Oberdirektion festgesetzte Bauflucht besteht“ und so angenommen.

Bürgermeister Dr. Weich-Überbach berichtet sodann über die Vermögensbesteuerung in der Gemeinde. Der Ausschuss wünscht hierbei den Städtetag nochmals zu hören, weil sich Zweifel erhoben haben, ob es zweckmäßig war, sich Verzicht auf Wiederrück der Parteien, die die kommunale Vermögensbesteuerung in ihrer heutigen Höhe besonders für die Hausbesitzer enthält, sich gerade auf den Weg des Schuldenabzuges festzuliegen.

Der 15. ordentliche Städtetag der mittleren Städte Badens.

Der 15. ordentliche Städtetag der mittleren Städte Badens fand heute hier statt unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Dr. Gugelmeyer. Von 64 dem Verband angehörenden Städten waren 44 vertreten. Der Vorsitzende des geschäftsführenden Ausschusses, Bürgermeister Dr. Weich-Überbach, erstattete den Jahresbericht für 1908/09.

Im Anschluß an den Jahresbericht berichtete Bürgermeister Wäunig-Majstall über die stattgehabte Tagung des Wasserwirtschaftsrates, speziell über den Entwurf zum Wasserrecht, dessen Inhalt und Tendenz er mit besonderer Mühe auf die Interessen der Gemeinden und die hiergegen gestellten Änderungsanträge erläuterte. Er regte an, Gemeinderäte, die an größeren Wasserständen interessiert sind, sollten sich zu Verbänden zusammenschließen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung betrifft Beschlüsse über die gegenwärtige Form der Erhebungen wegen gewerblicher Kinderarbeit. Der Verichterfasser, Bürgermeister Dr. Gugelmeyer, überreichte die Vorarbeiten, die das gegenwärtige Verfahren mit sich bringt, und stellte den Antrag: „Der Städtetag wolle beschließen, daß die Groß- und Kleinstädte eine Aenderung der Bestimmungen über die Erhebungen wegen gewerblicher Kinderarbeit in dem Sinne eruchen, daß die periodischen Umfragen der Lehrer unter ihren Schülern unterbleiben.“ Der Antrag wurde ohne Diskussion angenommen.

Weber die Frage des Eigentums und der Unterhaltung von Gehwegstreifen an Landstraßen innerhalb Ortschaften berichtete Bürgermeister Wäunig-Majstall. Obwohl das neue Ortsstrahengebiet das fehrerige gesetzliche Hindernis einer Verfassung dieser Gehwegstreifen im Eigentum der Gemeinden beseitigt hat, beharrt die Groß- und Kleinstädte in jedem vorkommenden Fall auf der Forderung, daß das Gehweggelände unentgeltlich an den Staat abzutreten sei. Der Verichterfasser beantragt namens des geschäftsführenden Ausschusses: „Der Städtetag wolle abernmals sich dafür aussprechen, daß Eigentum und Unterhaltung der innerhalb Ortschaften längs einer Landstraße bestehenden oder angulagenden Gehwege der Gemeinde überlassen bleibe.“ Der Antrag wird nach kurzer Diskussion einstimmig durch den Zusatz: „wenn eine im Einverständnis mit der Oberdirektion festgesetzte Bauflucht besteht“ und so angenommen.

Bürgermeister Dr. Weich-Überbach berichtet sodann über die Vermögensbesteuerung in der Gemeinde. Der Ausschuss wünscht hierbei den Städtetag nochmals zu hören, weil sich Zweifel erhoben haben, ob es zweckmäßig war, sich Verzicht auf Wiederrück der Parteien, die die kommunale Vermögensbesteuerung in ihrer heutigen Höhe besonders für die Hausbesitzer enthält, sich gerade auf den Weg des Schuldenabzuges festzuliegen.

Der 15. ordentliche Städtetag der mittleren Städte Badens.

Der 15. ordentliche Städtetag der mittleren Städte Badens fand heute hier statt unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Dr. Gugelmeyer. Von 64 dem Verband angehörenden Städten waren 44 vertreten. Der Vorsitzende des geschäftsführenden Ausschusses, Bürgermeister Dr. Weich-Überbach, erstattete den Jahresbericht für 1908/09.

